

**Voraussetzung für einen Besuch in unseren Begegnungs- und Servicezentren, im Stadtteilhaus und im Stadtteil- und Familienzentrum ist es, dass alle Personen - Besucher:innen und Mitarbeiter:innen - gesund sind, keine Krankheitsanzeichen (z.B. erhöhte Temperatur, Husten, Halsschmerzen) aufweisen und keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten.**

- Aktuell (**Basisstufe**) ist für Besucher:innen der tagesstrukturierenden Programmangebote und des Mittagstisches kein 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) nötig. Dies bleibt auch im Falle von Warnstufe und Alarmstufe unverändert.
- Für die **Teilnahme an Kursen** ist momentan ein Nachweis über eine Impfung, Genesung oder tagesaktuell negative Testung notwendig (3-G-Regel).
- **Warnstufe<sup>1</sup>**: Für die **Teilnahme an Kursen** ist ein Nachweis über eine Impfung bzw. Genesung notwendig oder eine **gültige negative PCR-Testung** (nicht älter als 48 Stunden).
- **Alarmstufe<sup>2</sup>**: Für die **Teilnahme an Kursen** greift nun die 2-G-Regel, es muss somit zwingend ein entsprechender Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt werden.
- Für alle Angebote mit vielen Teilnehmer:innen in Relation zur Raumgröße z.B. Geburtstagsfeiern, Feste, Tanzveranstaltungen und Filmnachmittage wird unabhängig von der Inzidenz ein Nachweis über eine Impfung oder Genesung benötigt (2-G-Regel).
- In Einrichtungen (Stadtteilhaus am Ostendplatz, Generationenhaus Hallschlag) mit Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie/ Frühe Hilfen gelten die Vorgaben der Corona-Verordnung Familienbildung und Frühe Hilfen.
- Vor Betreten der Räumlichkeiten werden die Besucher:innen über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen eines Desinfektionsmittelpenders informiert und auf die Verpflichtung zur Nutzung hingewiesen.
- In den Fluren, im Foyer und auf den Toiletten besteht für die Besucher:innen Maskenpflicht (medizinische Maske). Die Pflicht zum Tragen einer Maske ist des Weiteren abhängig von der Art der Veranstaltung.
- Tischflächen, Türgriffe, Lichtschalter und Armaturen werden nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen gereinigt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt unserer Besucher:innen dienen, werden genutzt.
- Mitarbeiter:innen tragen in allen Räumen mit Gästekontakt eine medizinische Maske.
- In den Fluren, im Foyer und sonstigen Räumlichkeiten, wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Anwesenheit der Besucher:innen wird dokumentiert (Zeit, Kontaktinfos, Aufenthaltsdauer). Die Aufbewahrungspflicht der Besuchsdaten zur Kontaktverfolgung beträgt vier Wochen. Die Daten werden dann vernichtet.

23.09.2021

---

<sup>1</sup> **Warnstufe**: wenn 250 Intensivbetten (erreicht/ überschritten) durch Covid-Patient:innen belegt sind oder die Hospitalisierungsinzidenz\* gleich/größer 8 ist.

<sup>2</sup> **Alarmstufe**: wenn 390 Intensivbetten (erreicht/ überschritten) durch Covid-Patient:innen belegt sind oder die Hospitalisierungsinzidenz\* gleich/größer 12 ist.